

---

Erster Kreisbeigeordneter

RHEIN-PFALZ-



KREIS

---

Kreisverwaltung - Postfach 21 72 55 - 67072 Ludwigshafen

---

An den Vorsitzenden  
der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen  
Herrn Heinz-Peter Schneider  
Heiligensteiner Str. 48  
67354 Römerberg

Ludwigshafen am Rhein  
07.12.2012

**Investitionsprogramm zum Kreishaushalt 2013;  
hier. Produkt 5420 Kreisstraßen, Bau eines Radweges entlang der K 18 zwischen  
Hochdorf-Assenheim und Böhl-Iggelheim**

Sehr geehrter Herr Schneider,

bei der von Ihnen angesprochenen Wegeführung handelt es sich um einen reinen Landwirtschaftsweg, der entlang des Winkelhofs bei Hochdorf bis zur K 22 zwischen Dannstadt-Schauernheim und Böhl-Iggelheim, nahe Erlenhof, verläuft. Dieser Landwirtschaftsweg kann zwar von Radfahrern genutzt werden, es handelt sich aber nicht um einen qualifizierten Radweg. Der Landwirtschaftsweg ist nicht Bestandteil des Radwegenetzes des LBM und erst recht nicht den Richtlinien entsprechend ausgeschildert.

Aufgrund der rein landwirtschaftlichen Nutzung obliegt die Pflege dieses Weges allein der Landwirtschaft. Hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht ergäben sich damit aufgrund der primären landwirtschaftlichen Nutzung die allgemein bekannten Nutzungskonflikte zwischen den Ansprüchen der Radfahrer und denen der Landwirte. Es ist das Ziel des LBM, derartige Nutzungsüberschneidungen zwischen Landwirtschaft und Radwegnutzung tunlichst zu vermeiden. Kombinierte Rad-Geh-/Wirtschaftswege stellen daher im klassifizierten Radwegenetz eher die Ausnahme dar.

Die geplante Radwegeführung entlang der K 18 stellt sich im überörtlichen Radwegenetz des LBM hingegen als Lückenschluss im Sinne einer Nord-Süd-Verbindung zwischen den Ost-West-Achsen entlang der L 513 und der K 22 vom Rhein zur Haardt dar.

Als reiner Rad- Gehweg sind Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft ausgeschlossen. Die Pflege und Unterhaltung liegt, da der Rad-Gehweg Bestandteil der Kreisstraße ist, bei der zuständigen Straßenmeisterei.

Der Klassifizierung als qualifizierter Radweg und Einbindung in das überregionale Radwegenetz des LBM stehen dann auch keine Einschränkungen durch Nutzungsüberschneidungen im Wege.

Im Übrigen hat der geplante Radweg erhebliche Bedeutung als Schulweg zur Realschule plus in Böhl-Iggelheim. Insoweit sind auch sicherheitstechnische Vorteile bei einer Führung entlang einer Kreisstraße gegenüber einer Führung durch die offene Flur zu beachten.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, an der bestehenden Planung eines Radweges entlang der K 18 festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

(Michael Elster)  
Baudezernent